



Ausstellungs- und Wanderpreisreglement der Luzerner Freundschaftsvereinigung

Allgemeine Bestimmungen

An der Freundschaftsausstellung können folgende Tiergattungen Ausgestellt werden.

- a) Kaninchen
- b) Geflügel
- c) Ziergeflügel
- d) Tauben
- e) Cavia (Meerschweinchen)

Hinweis an die Ausstellungsorganisatoren:

Damit die Cavia (Meerschweinchen) bewerte werden können ist zu achten das ein Kaninchenexperte verpflichtet wird, der auch Cavia (Meerschweinchen) bewerten darf. Somit können zusätzliche Kosten und andere Umtriebe vermieden werden.

Folgendes Kostendach für das Standgeld muss eingehalten werden inkl. Katalog und Erinnerungspreis und darf nicht überschritten werden.

a) Einzeltiere	Max. 24Fr.
b) Stämme	Max. 34Fr.
c) Kollektion, Herde (6 Tiere)	Max. 64Fr.
d) Kollektion Tauben (4 Tiere)	Max. 36Fr.
e) Paare	Max. 28Fr.

Anlässlich der Freundschaftsausstellung werden Sektionswanderpreise für folgende Abteilungen abgegeben:

- a) Kaninchen
- b) Geflügel
- c) Ziergeflügel
- d) Tauben

Mehrfachmitglieder werden für jeden Verein zur Sektionswertung gezählt. Sofern bei der Anmeldung die Mehrfachmitgliedschaft deklariert wird.

Gewinnt ein Verein den Wanderpreis einer Abteilung zum dritten Mal, so wird er Besitzer desselben. Ein neuer Wanderpreis wird nach Art. 3 der Statuten beschafft.

Einzeltiere müssen im Sektionswettkampf mit eingerechnet werden.

Der Sektionswettkampf wird mit Absoluten Werten berechnet und rangiert.

Jedem Aussteller wird ein Erinnerungspreis abgegeben.

Ist der Freundschaftsausstellung eine andere Ausstellung angeschlossen, so können Tiere in den auszeichnungsberechtigten Einheiten für beide Ausstellungen gezählt werden.

Reglement für Kaninchen

Ausstellungseinheiten:

- a) Einzeltiere 1.0 oder 0.1
- b) Stämme: 1.2
- c) Kollektionen: 6 Tiere im Verhältnis 2.4 , 3.3 oder 4.2
Das schlechteste Tier gilt als Streichtier.

Bewertung:

An der Freundschaftsausstellung werden die Kaninchen im Mehrrichtersystem bewertet, das heisst, alle engagierten Experten bewerten den Boxennummern nach je ein Tier.

Berechnung des Sektionswertungsdurchschnitts:

Die Anzahl der Zähltiere wird wie folgt berechnet:

- a) Es müssen mindestens **18** bewertete Tiere berechnet werden.
- b) Über 18 bewertete Tiere werden **50%** der zu rechnenden Tiere des variablen Restes berechnet.
- c) Es müssen mindestens 2 Aussteller sein um in der Sektionswertung rangiert zu werden.

Bei Punktegleichheit gewinnt der Sektion nach folgenden Prioritäten:

- a) grössere Anzahl bewerteter Tiere
- b) grössere Anzahl Zeichnungstiere
- c) der bessere Rammler
- d) das Los

Reglement für Geflügel

(Truten, Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner und Wachteln)

Ausstellungseinheiten:

- a) Einzeltiere 1.0 oder 0.1
- b) Stämme: 1.2
- c) Herden: I) 1.5 die schlechteste Henne gilt als Streichtier
II) 2.4 das schlechteste Tier gilt als Streichtier

Die Rangierung erfolgt in folgenden Gruppen:

1. Truten , Perlhühner, Gänse, Enten und
2. Hühner (Grossrassen)
3. Zwerghühner

Berechnung des Sektionswertungsdurchschnitts:

Die Anzahl der Zähltiere wird wie folgt berechnet:

- a) Es müssen mindestens **12** bewertete Tiere berechnet werden.
- b) Über 12 bewertete Tiere werden **50%** der zu rechnenden Tiere des variablen Restes berechnet.
- c) Es müssen mindestens 2 Aussteller sein um in der Sektionswertung rangiert zu werden.

Bei Punktegleichheit gewinnt die Sektion nach folgenden Prioritäten:

- a) grössere Anzahl bewerteter Tiere
- b) der bessere Hahn
- c) die bessere Henne
- d) das Los

Reglement für Ziergeflügel

Ausstellungseinheiten:

Hühnervögel:

- a) Paare 1.1
- b) Einzeltiere 1.0 oder 0.1

Entenvögel:

- a) Paare: 1.1

Berechnung des Sektionswertungsdurchschnitts:

Die Anzahl der Zähltiere wird wie folgt berechnet:

- a) Es müssen mindestens **4** bewertete Tiere berechnet werden.
- b) Über 4 bewertete Tiere werden **50%** der zu rechnenden Tiere des variablen Restes berechnet.
- c) Es müssen mindestens 2 Aussteller sein um in der Sektionswertung rangiert zu werden.

Bei Punktegleichheit gewinnt der Verein nach folgenden Prioritäten:

- a) grössere Anzahl bewerteter Tiere
- b) der bessere Erpel
- c) die bessere Ente
- d) das Los

Reglement für Tauben

Tauben werden ohne Geschlechtsbestimmung in Einzelkäfigen ausgestellt.

Ausstellungseinheiten:

- a) Einzeltiere
- b) Kollektionen: 4 Tiere (kein Streichtier)

Berechnung des Sektionswertungsdurchschnitts:

Die Anzahl der Zähltiere wird wie folgt berechnet:

- a) Es müssen mindestens **8** bewertete Tiere berechnet werden.
- b) Über 8 bewertete Tiere werden **50%** der zu rechnenden Tiere des variablen Restes berechnet.
- c) Es müssen mindestens 2 Aussteller sein um in der Sektionswertung rangiert zu werden.

Bei Punktegleichheit gewinnt der Verein nach folgenden Prioritäten:

- a) grössere Anzahl bewerteter Tiere
- b) das bessere Jungtier
- c) das Los

Das Ausstellungs- und Wanderpreisreglement tritt am 30. Oktober 2019 in Kraft und ersetzt das vom 31. März 2013.

Die Sektionspräsidenten der LFV